

Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	116/2015-2
Stand	03.02.2015

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.02.2015 (Eingang 03.02.2015) betr.
Forderungsmanagement der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Die Fragen der FDP-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

Frage 1.: Welche Forderungsausfälle musste die Stadt Bornheim in den (vorläufigen) Jahresabschlüssen 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 verbuchen?

Antwort: Da der Jahresabschluss 2014 derzeit noch erstellt wird, werden im Folgenden lediglich die Daten für den Zeitraum 2010 bis 2013 mitgeteilt.

In den Jahresabschlüssen 2010 bis 2013 wurden folgende Wertberichtigungen auf Forderungen (Forderungsausfälle) verbucht:

2013	2012	2011	2010
59.984,32 €	419.391,33 €	528.490,57 €	163.840,90 €

Die Wertberichtigungen werden sowohl für konkrete Einzelfälle als auch pauschal für Forderungen vorgenommen, für die ein allgemeines, abstraktes Ausfallrisiko besteht.

In den Werten sind befristete und unbefristete Niederschlagungen berücksichtigt. Unter Niederschlagung versteht man die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf den Anspruch selbst. Sie ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, die dem Schuldner nicht bekannt gegeben wird. Die befristet niedergeschlagenen Forderungen unterliegen entsprechend der städtischen Dienstanweisung einer besonderen, jährlichen Kontrolle, bei der Maßnahmen zur Unterbrechung einer drohenden Verjährung eingeleitet werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die offenen Forderungen jeweils zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft und ggfls. über eine Wertberichtigung ausgebucht. Auch bei dieser Verfahrensweise erfolgt kein Forderungsverzicht gegenüber dem Schuldner.

Selbst aus niedergeschlagenen oder wertberichtigten Vorgängen werden in den Folgejahren Erträge generiert:

2013	2012	2011	2010
947,37 €	249.141,27 €	132.710,74 €	95.106,37 €

Per Saldo ergab sich in den Haushaltsjahren folgende Belastung des städtischen Haushaltes:

2013	2012	2011	2010
59.036,95 €	170.250,06 €	395.779,83 €	68.734,53 €

In Relation zu den aufgestellten Forderungen ergeben sich in den einzelnen Jahren Ausfallquoten von unter 0,5 %.

Frage 2.: Wie schlüsseln sich die durchschnittlichen Forderungsausfälle im Speziellen aufgeschlüsselt nach Verwaltungsvorgängen (Unterhaltsforderungen, Gewerbesteuerausfälle, Buß- und Verwarngelder ruhender Verkehr etc.) auf?

Antwort: Die unter 1. genannten Beträge schlüsseln sich auf die Produktgruppen wie folgt auf:

Wertberichtigungen		2013	2012	2011	2010
1.01.06	Zentrale Dienste	1.695,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.01.09	Personalmanagement	0,00 €	0,00 €	2.005,89 €	0,00 €
1.01.10	Finanz- und Rechnungswesen	17.363,86 €	17.720,27 €	43.419,42 €	9.504,34 €
1.01.14	Liegenschaften	0,00 €	0,00 €	2.342,52 €	5,10 €
1.01.15	Gebäudewirtschaft	4.914,76 €	0,00 €	8.113,94 €	21.418,39 €
1.02.01	Sicherheit & Ordnung	60,60 €	0,00 €	1.610,52 €	1.341,02 €
1.02.02	Gewerbewesen	0,00 €	0,00 €	3.393,59 €	1.095,00 €
1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	1.115,50 €	0,00 €	8.233,02 €	408,40 €
1.02.04	Straßenverkehrsangelegenheiten	378,00 €	1.007,26 €	505,40 €	285,00 €
1.02.07	Feuerschutz	-237,50 €	40,85 €	181,00 €	200,65 €
1.03.01	Grundschulen	0,00 €	629,83 €	1.997,05 €	750,00 €
1.03.05	Förderschulen	0,00 €	0,00 €	41.952,78 €	2.175,00 €
1.04.02	Volkshochschule	142,08 €	0,00 €	376,11 €	152,20 €
1.05.01	Grundversorgung	0,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	3,20 €	3.340,83 €	15.374,43 €	37,79 €
1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2.652,57 €	34.397,45 €	27.812,93 €	35.111,13 €
1.06.03	Erzieherische Hilfen	15.919,11 €	3.945,48 €	39.757,44 €	13.830,58 €
1.08.01	Sport	0,00 €	0,03 €	0,00 €	0,00 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	9.075,75 €	70,50 €	400,00 €	44,00 €
1.10.01	Bauaufsicht	4.290,95 €	37.896,71 €	14.064,57 €	10.615,40 €
1.11.05	Abfallwirtschaft	0,00 €	0,00 €	42,00 €	0,00 €
1.12.02	Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	36,00 €	50.187,53 €	40.160,68 €	140,00 €
1.12.03	Straßenreinigung	0,00 €	41,40 €	0,00 €	0,00 €
1.13.02	Natur- und Landschaft	0,00 €	1.528,90 €	0,00 €	0,00 €
1.13.04	Friedhöfe	-810,00 €	4.374,11 €	1.541,00 €	9.136,80 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.352,88 €	264.210,18 €	275.206,28 €	57.590,10 €
Summe		59.954,32 €	419.391,33 €	528.490,57 €	163.840,90 €

Erträge Auflösung Wertberichtigung		2013	2012	2011	2010
1.01.09	Personalmanagement	0,00 €	0,00 €	2.005,89 €	0,00 €
1.01.10	Finanz- und Rechnungswesen	947,37 €	83.061,30 €	3.292,43 €	5.759,27 €
1.01.15	Gebäudewirtschaft	0,00 €	2.713,92 €	3.321,65 €	1.559,05 €
1.02.01	Sicherheit & Ordnung	0,00 €	0,00 €	1.109,95 €	0,00 €
1.02.02	Gewerbewesen	0,00 €	0,00 €	2.630,58 €	0,00 €
1.03.01	Grundschulen	0,00 €	689,00 €	450,00 €	0,00 €
1.03.05	Förderschulen	0,00 €	262,35 €	0,00 €	0,00 €
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	0,00 €	2.248,99 €	14.560,23 €	0,00 €
1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	0,00 €	8.062,02 €	6.783,25 €	39.945,25 €
1.06.03	Erzieherische Hilfen		5.945,90 €	22.478,16 €	1.959,41 €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00 €	0,00 €	400,00 €	400,00 €
1.10.01	Bauaufsicht	0,00 €	14.366,91 €	11.050,60 €	0,00 €
1.12.02	Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	0,00 €	68.204,01 €	2.600,00 €	0,00 €
1.12.03	Straßenreinigung	0,00 €	41,40 €	0,00 €	0,00 €
1.13.04	Friedhöfe	0,00 €	970,00 €	325,00 €	0,00 €
1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	62.575,47 €	61.703,00 €	45.483,39 €
Summe		947,37 €	249.141,27 €	132.710,74 €	95.106,37 €

Frage 3.: Welche Inkasso-Maßnahmen ergreift die Stadt Bornheim und welche Ressourcen stehen dafür im FB 2 zur Verfügung?

Antwort: Kommen die Schuldner der Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nach, werden die Schuldner gemahnt.

Nach dem Mahnverfahren erfolgt die Vollstreckung der offenen Forderungen. Im Vollstreckungsverfahren stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. So erfolgt beispielsweise bei einem Großteil der offenen Forderungen die Vollstreckung durch 2 eigene Vollziehungsbeamte (bei Schuldnern, die außerhalb des Stadtgebietes von Bornheim ihren Wohnort haben, erfolgt dies im Wege der Amtshilfe durch die Vollstreckungsbehörde der Wohnortkommune).

Greift diese Vollstreckungsmaßnahme nicht, werden von den Dienstkräften der Finanzbuchhaltung weitere Vollstreckungsmaßnahmen in Form von Pfändungen eingeleitet. Die Pfändungen beziehen sich dabei hauptsächlich auf die

- allgemeine Pfändung der Konten bei Banken,
- Pfändung von Lohn-/Gehaltsansprüchen,
- Pfändung von Miet-/Pachteinnahmen,
- Pfändung von Mietkautionen,
- Pfändung von Kaufpreisen bei Veräußerungen von Grundbesitz etc.,
- Pfändung anderer Forderungen des Schuldners.

Die Sicherung der städtischen Ansprüche erfolgt bei vorhandenem Grundbesitz über die Eintragung von Sicherungshypotheken. Allerdings wird derzeit noch eine gewisse Zurückhaltung bei der eigenen Betreuung von Zwangsversteigerungen oder auch bei Beitritten zu Versteigerungsverfahren, die von anderen Gläubigern betrieben werden, geübt. Die Befriedigung von Ansprüchen erfolgt allerdings auch aus Zwangsversteigerungserlösen.

Im Zuge der Umsetzung der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung wurde im letzten Jahr das Verfahren der Vermögensauskunft an den Beginn des Vollstreckungsverfahrens gesetzt. Durch die Abnahme der Vermögensauskunft kann sich zeitnah ein Überblick über den Vermögensbestand und damit über die Pfändungsmöglichkeiten verschafft werden. Gleichzeitig erhöht sich durch die Vermögensauskunft und dem daran angeschlossenen Verfahren der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis der Zahlungsdruck auf den Schuldner.

Im Mittelpunkt des städtischen Forderungsmanagement steht allerdings immer zunächst der

Versuch einer einvernehmlichen Lösung mit dem Schuldner, die überwiegend Bornheimer Bürger sind, durch die Vereinbarung einer Ratenzahlung oder die Gewährung einer Stundung, bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen.

Im Übrigen erarbeitet die Verwaltung derzeit eine Neukonzeption des städtischen Forderungsmanagement mit dem Ziel der Optimierung der Prozessabläufe. Dabei werden die Möglichkeiten der Wiedereinführung von Sachpfändungen mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Verwertung der gepfändeten Gegenstände geprüft.

Frage 4.: Wie bewertet der Bürgermeister die Option, eine Forderung per Inkassounternehmen einzutreiben, wenn die internen Möglichkeiten ausgeschöpft sind?

Antwort: Gegen den Einsatz von Inkassounternehmen zur Einziehung von offenen Forderungen bestehen in Fachkreisen Bedenken.

Die Bedenken liegen in datenschutzrechtlichen und haushaltsrechtlichen Aspekten. So dürfen Inkasso-Unternehmen nur "Verwaltungshilfe" leisten. Diese bezieht sich lediglich auf eine Adressermittlung, die technische Abwicklung (z.B. Rechnungsversand), die Langzeitüberwachung und die Forderungsüberwachung. In diesen Punkten ist die Stadt Bornheim personell und technisch (separates Vollstreckungsprogramm avvisio) jedoch selbst sehr gut aufgestellt.

Für die eigentliche Einziehung der offenen Forderungen stehen den privaten Inkassounternehmen bei weitem nicht so viele und effektive Maßnahmen zur Verfügung, wie sich diese u.a. aus der Verwaltungsvollstreckungsverordnung für die Stadt Bornheim ergeben (z.B. Pfändungsmöglichkeiten, Abnahme Vermögensauskunft, Eintragung ins Schuldnerverzeichnis).